



Verhandlung wegen eines Verkehrsunfalls mit tödlichem Ausgang beginnt am 12. März

Wegen eines Verkehrsunfalls am 18.12.2013 in Sankt Augustin, bei dem ein 74-jähriger Fußgänger ums Leben kam, muss sich ab dem 12.03.2015 der in Kürze 42 Jahre alte, in Sankt Augustin lebende Angeklagte wegen fahrlässiger Tötung, Gefährdung des Straßenverkehrs und unerlaubten Entfernens vom Unfallort vor dem Amtsgericht Siegburg verantworten. Ihm wird vorgeworfen, mit einem PKW die Bonner Straße in Fahrtrichtung Siegburg mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit befahren zu haben. An der Kreuzung Sandstraße / Zufahrt Busbahnhof soll die Ampel Rotlicht gezeigt haben, woraufhin der Angeklagte auf die Linksabbiegespur gewechselt haben soll, um die vor der Ampel stehenden Fahrzeuge zu überholen. Anschließend soll er zurück auf die rechte Fahrspur gefahren sein, wo er einen 74jährigen Fußgänger erfasst haben soll, der gerade die Fahrbahn betreten habe, um diese „bei Grün“ zu überqueren. Der Fußgänger wurde von dem PKW erfasst und verstarb noch an der Unfallstelle infolge der erlittenen gravierenden Verletzungen. Anschließend soll sich der Angeklagte von Unfallstelle entfernt haben.

Das Amtsgericht Siegburg hatte im Sommer letzten Jahres zunächst die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Nach damaliger Auffassung des Gerichts ließen die bisherigen Ermittlungsergebnisse eine Verurteilung des Angeklagten nicht hinreichend wahrscheinlich erscheinen. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft und der Angehörigen des verstorbenen Fußgängers hat das Landgericht Bonn das Verfahren vor dem Amtsgericht eröffnet. In der ab dem 12. März stattfindenden Hauptverhandlung sollen nun die gegen den Angeklagten erhobenen Vorwürfe geklärt werden. Das Gericht hat bislang 5 Hauptverhandlungstermine bestimmt. Nach derzeitigen Planungen soll das Urteil am 10. April 2015 ergehen.

Die weiteren Verhandlungstermine sind bestimmt auf: 17.3., 24.3. und 02.04.2015, jeweils ab 09:00 Uhr.